

ten für den Sozialismus und ihre Freundschaft zur Sowjetunion, durch aktive gesellschaftliche Arbeit;

- durch hohe Disziplin und sozialistisches Staatsbewußtsein bei der Durchführung der Beschlüsse von Partei und Regierung, durch ihre Fähigkeit, die Beschlüsse überzeugend und verständlich zu erläutern, die Initiative der Bürger zu fördern und sich für die Verwirklichung ihrer berechtigten Belange aktiv einzusetzen;
- durch bescheidenes Auftreten, Achtung vor dem Menschen, aufmerksames Verhalten zu seinen Ideen, Vorschlägen und Kritiken, durch gute Arbeitsleistungen und vorbildliches persönliches Verhalten¹⁸.

Die Prüfung der Kandidaten durch die Wähler beginnt — bevor die Kandidaten von den Parteien und Massenorganisationen nominiert werden — mit ihrer *Prüfung in den Arbeitskollektiven* und setzt sich davon ausgehend in allen Etappen der Wahlvorbereitung fort. Handelt es sich um Kandidaten, die bereits Abgeordnete waren, beurteilen die Wähler dabei gleichzeitig die bisher geleistete Arbeit. Im gemeinsamen Wirken zur Lösung der Aufgaben während der Wahlperiode reift das Urteil der Wähler über ihre Volksvertretung und die Abgeordneten.

Die Wahlgrundsätze

In der DDR werden die Abgeordneten der Volksvertretungen in freier, *allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl direkt gewählt*. Diese Grundsätze sind, ausgehend von der auf die Volkskammer bezogenen Regelung in Art. 54 der Verfassung, im Wahlgesetz verankert und ausgestaltet. Sie beziehen sich sowohl auf das Wahlverfahren insgesamt als auch auf die Wahlhandlung; ebenso wie die Wahlprinzipien werden sie vom Grundrecht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung geprägt.

Freie Wahlen bedeuten in der sozialistischen Gesellschaft, daß jeder wahlberechtigte Bürger ohne irgendwelche Einschränkungen an der Wahlbewegung teilnehmen und in freier Entscheidung wählen kann. Freie Wahlen beruhen auf der politischen und ökonomischen Herrschaft der Werktätigen. Sie wurden möglich, weil die Ausbeutung überwunden wurde, weil die Werk-

tätigen aktiv an der Leitung und Planung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft mitwirken können. Der sozialistische Staat gewährleistet diesen Wahlgrundsatz sowohl durch seine Tätigkeit und die politische Aktivität der Werktätigen selbst als auch durch den Schutz der Rechte der Bürger und die Garantie der Einhaltung der wahlrechtlichen Normen.

Während für den Bürger des sozialistischen Staates alle gesellschaftlichen Voraussetzungen bestehen, um in Kenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge und Prozesse an den Wahlen teilzunehmen, zielen bürgerliche Wahlsysteme darauf ab, den Bürger in Unkenntnis über die entscheidenden politischen und sozialen Fragen, d. h. über das zu Wählende, an die Wahlurne treten zu lassen.

Dichter und Publizisten haben diesen Sachverhalt ironisiert. Brecht z. B. bezeichnete die Wahlen als Vorgang, „den Wähler frei seine Unfreiheit wählen zu lassen“¹⁹, und Tucholsky, der hellsichtige Kritiker der Weimarer Republik, sprach davon, daß die Wahl „der Rummelplatz des kleinen Mannes“²⁰ sei.

Die politischen Organisationen der Bourgeoisie und ihr Apparat der Meinungsbildung sind darauf gerichtet, die realen Machtstrukturen zu verschleiern und die Stimmen der Wähler für bestimmte systemkonforme Lösungen und Programme zu manipulieren. So wie der Bürger im Imperialismus generell Objekt des politischen Herrschaftsmechanismus ist, hat er auch z. B. keinen Einfluß auf die Leitung der Wahlen und die Nominierung der Kandidaten. Er ist auch im Wahlverfahren Objekt, so sehr ihm der bürgerliche Manipulationsapparat auch die Fiktion vom freien Bürger und von freier Wahl zu suggerieren sucht. Ausbeutung und freie Wahlen schließen einander aus.

H. Diwald schildert diese Situation in bezug auf den Bürger der BRD: „... einmal in vier Jahren besucht er das Wahllokal, erfüllt von

18 E. Honecker, Reden und Aufsätze, Bd. I, Berlin 1975, S. 287.

19 B. Brecht, Schriften zur Politik und Gesellschaft, Bd. II, Berlin 1968, S. 227.

20 K. Tucholsky, Lerne lachen ohne zu weinen. Auswahl 1928 bis 1929, Berlin 1972, S. 111.